

Objektyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **56 (1973)**

Heft 2

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Freidenker

Monatsschrift der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz

Nr. 2 56. Jahrgang

465

Aarau, Februar 1973

Sie lesen in dieser Nummer ...

Ein freidenkerischer Haudegen

Die Rolle des Feldpredigers

Jahve wird unpopulär

Aus Joseph Eglis Dokumentation

Die Seele — eine materielle Substanz?

«Der Funke» ist erloschen

Fall Pfürtner und kein Ende

Der zögernde Entscheid der Schweizer Bischofskonferenz im Fall des Freiburger Moralthologen Professor Pfürtner, dem der Oberste des Dominikanerordens wegen der von Pfürtner verkündeten Thesen zur Sexualmoral die Lehrerlaubnis entzogen und vom Freiburger Staatsrat die Entlassung Pfürtners gefordert hat, schwelt weiter. Eine Entscheidung ist noch nicht gefallen, dafür mehren sich die Stimmen in der öffentlichen Diskussion, welche gegen die Einmischung des Dominikanerordens und der vatikanischen Glaubenskongregation Stellung nehmen. Es mag unsere Leser interessieren, einige der Äusserungen einflussreicher Presseorgane zu dieser Affäre zur Kenntnis zu nehmen. So veröffentlichte der Schweiz. Evangelische Pressedienst ein Rechtsgutachten zum Fall Pfürtner, das Professor Dr. Lucius Wildhaber, der Staatsrechtslehrer der Universität Freiburg, erstattet hat:

«Nach ihm ist der ‚Kernbereich der Lehrfreiheit‘, die Freiheit, seine wissenschaftlichen Erkenntnisse, Thesen und Lehren frei äussern zu dürfen und in seiner geistigen Existenz unbeeinflusst zu bleiben. Eine Einschränkung dieser Grundrechte müsste auf gesetzlicher Grundlage beruhen. Dazu bildet nach Ansicht des Gutachters das Freiburger Universitätsgesetz keine genügende gesetzliche Grundlage. Sollte jedoch die Konvention vom 24. Dezember 1889 zwischen dem damaligen General des Dominikanerordens und dem Vertreter des Freiburger Staatsrates, in welcher die Theologische Fakultät der Universität Freiburg dem Dominikanerorden ‚anvertraut‘ wurde, solche Einschränkungen enthalten, so müsste diese

Konvention als ungültig betrachtet werden. Nach dem Beamtengesetz kann Pfürtners Dienstverhältnis nur auf dem Weg der disziplinarischen Entlassung, der administrativen Pensionierung oder der Entlassung wegen Abschaffung eines Lehrstuhls aufgelöst werden. Da Pfürtner keine beamtenrechtliche Amtspflichtverletzung begangen hat, scheidet eine disziplinarische Entlassung aus. Auch falls ihm die ‚missio canonica‘ entzogen würde, bliebe er doch staatlicher Beamter. Als ein unter dem Schutz der Lehrfreiheit stehender Hochschulprofessor könnte er jedenfalls nicht leichter als ein regulärer Beamter seines Amtes enthoben werden. Nach Wildhaber hat der Staatsrat von Freiburg auch nach dem Entzug der ‚missio canonica‘ Pfürtners keinen Grund, ihn auf Ende der Amtsdauer zu entlassen. Der Staatsrat müsste vielmehr Pfürtners Thesen selbständig und umfassend bewerten und beurteilen und sich u. a. fragen, ob die Thesen bloss nicht traditionell sind oder ob sie gegen ein zentrales, klar feststehendes Lehrdogma der Kirche verstossen. Auch müsste berücksichtigt werden, dass Pfürtners Ansichten zur Zeit seiner Ernennung als Ordinarius im Ansatz bereits gedruckt vorlagen. Die Wiederwahl eines Beamten darf aber nicht aus Gründen verweigert werden, die schon zur Zeit seiner Ernennung vorhanden und bekannt waren. Auf keinen Fall dürfe der Staatsrat Massnahmen gegen Pfürtner ergreifen, ohne ihm zuvor das rechtliche Gehör gewährleistet zu haben.»

Die «Nationalzeitung», Basel, gibt ihrem Redaktor Manuel Isler das Wort

(Nr. 459 vom 16. 12. 1972), der unter dem Titel «Das Aergernis Stephanus Pfürtner» nach längeren Betrachtungen schreibt:

«Was man von den schweizerischen Bischöfen heute erwartet, ist nicht Taktik, sondern Bekenntnis. Bekenntnis nicht so sehr zu Professor Pfürtner und seinen progressiven Thesen. Bekenntnis vielmehr zu einer Kirche, die es sich nicht gefallen lässt, dass der Vatikan und eine inquisitorische Glaubenskongregation über das sexuelle Verhalten ihrer Gläubigen nach Gutdünken bestimmen kann.»

Und im gleichen Blatt hatte Manuel Isler schon am 6. 12. 1972 den Beschluss der Schweizer Bischofskonferenz zum Fall Pfürtner als «Testfall Pfürtner» kommentiert und geschrieben:

«Aber mit dieser vorsichtigen, um nicht zu sagen übervorsichtigen Erklärung leistet die Kirche der Lehrfreiheit an einer schweizerischen Universität keinen Dienst. Noch weniger leistet sie jenem Goodwill Vorschub, dessen es nun einmal bedarf, um eine Mehrheit des Schweizervolkes für die Abschaffung der Ausnahmeartikel zu gewinnen.»

Am 6. 1. 1973 endlich veröffentlichte die «Nationalzeitung» einen Ernst Holzer, Rheinfelden, gezeichneten Leserbrief, den wir hier als die bezeichnende Stimme eines Katholiken wiedergeben wollen:

«Die Schweizer Bischöfe und der Freiburger Staatsrat werden ja kaum genügend Mut zeigen und sich dem Spruch Roms beugen. Der HI. Stuhl und seine Kurie handeln mit diesem Diktat wenig glaubwürdig, wenn man bedenkt, dass man in Mittel- und Südamerika und auf den Philippinen unzählige Erzbischöfe und Bischöfe ernannt und duldet, die die moderne Skla-